

Andreas BLAUERT, Gerd SCHWERHOFF (Hg.), Kriminalitätsgeschichte. Beiträge zur Sozial- und Kulturgeschichte der Vormoderne (Konflikte und Kultur – Historische Perspektiven Band 1) Konstanz 2000. ISBN 3-87940-688-X.

Von Mord, Totschlag, Diebstahl und Piraterie über Zauberei und Beleidigung bis hin zur Brandstiftung – der 920 Seiten starke Band „Kriminalitätsgeschichte“, herausgegeben von Andreas Blauert und Gerd Schwerhoff, deckt das breite Themenspektrum der historischen Kriminalitätsforschung im Spätmittelalter und der Frühen Neuzeit ab. Innovative Forschungsansätze werden ebenso vorgestellt und diskutiert wie Theorien, Methoden und die Arbeit mit den verschiedenartigen kriminalhistorischen Quellen. Die beiden Experten legen eine Zwischenbilanz von zehn Jahren Arbeit auf diesem Gebiet im deutschsprachigen Raum vor. In Abgrenzung zur traditionellen Rechtsgeschichte steht Devianz, also das abweichende Verhalten von Norm- und Moralvorstellungen, im Mittelpunkt und nicht die Strafbarkeit von Handlungen.

Trotz der Verschiedenartigkeit der 33 Aufsätze gelingt es den beiden Herausgebern, die Konturen dieses Forschungsbereiches, der sich erst in den 1990er Jahren etablierte, herauszuarbeiten. Der in der vergangenen Dekade äußerst produktive Forschungsbereich beschränkt sich vorwiegend auf Untersuchungen des Zeitraumes vom 13./14. Jahrhundert bis zum Ausgang des Ancien Régime. Studien zum Frühmittelalter und dem 19. und 20. Jahrhundert sind bisher eher selten geblieben.

Die Aufsätze des Bandes basieren zum Teil auf Vorträgen, die während der Tagungen des Arbeitskreises „Historische Kriminalitätsforschung in der Vormoderne“ gehalten wurden. Das Gremium tagt seit 1991 jährlich in Stuttgart-Hohenheim. Die Beiträge wurden in acht Sektionen unterteilt. Die erste Sektion liefert in sieben Aufsätzen von verschiedenen Autoren einen Überblick über den Stand der Kriminalitätsforschung und deren Entwicklung in Europa. Dabei werden England, Frankreich, Belgien, die Niederlande, Polen und Italien berücksichtigt. Besonders hervorzuheben ist der umfassende Forschungsbericht von Gerd Schwerhoff für den deutschen Sprachraum, in dem der Autor die Möglichkeiten und Grenzen des Forschungsgebietes aufzeigt, die Ergebnisse vorstellt und eine umfangreiche Bibliographie liefert – eine hervorragende Grundlage für weitere Forschungsvorhaben.

Methodologische und theoretische Überlegungen zur Kriminalitätsgeschichte werden in der zweiten Sektion vorgestellt. Der Aufsatz von Andrea Griesebner und Monika Mommertz setzt sich mit der geschlechtergeschichtlichen Perspektive der Kriminalitätsgeschichte auseinander. Michael Maset diskutiert die Machtanalyse von Foucault.

In der dritten Sektion geht es um die kritische Auseinandersetzung mit kriminalhistorischen Quellen, um die Erkenntnisse, die gewonnen werden können, und um den Wert der Aussagen. Es bleibt immer das Problem, im Spiegel der Gerichtsakten die gesellschaftliche Wirklichkeit zu erfassen. Neben den „originalen“ Quellen der Kriminalitätsforschung, den Gerichtsakten und Zeugenverhörprotokollen, werden ergänzende Quellen wie Lebensbeschreibungen, aber auch Güter der materiellen Kultur, wie die Schanddenkmäler, vorgestellt.

Die sieben Aufsätze der vierten Sektion beschäftigen sich mit der Funktionsweise der frühmodernen Justiz in Dorf, Stadt oder Territorium. Dazu zählen die nähere Betrachtung der sozialen Schichtung der Beschuldigten, die Häufigkeit der Klagen in gerichtsnahen bzw. gerichtsfernen Gebieten, das Prinzip der Ehre, die Gnadengewährung, das Bitten um Strafmilderung und der Wandel von Rechtsvorstellungen. Auch Verfahrenspraxis und Sanktionsmittel werden genauer untersucht. Nicht zuletzt geht es um die Zuständigkeiten und Konkurrenz zwischen adeligen und landesherrlichen Gerichten.

Die drei besonders gelungenen Aufsätze der fünften Sektion zeigen, dass die Rechtspraxis auf dem Zusammenspiel von formellen und informellen Arten der Konfliktaustragung beruht. Sie setzen die in den letzten Jahren verstärkt geführte Diskussion um Mechanismen und Bedeutung der außergerichtlichen Konfliktregulierung fort, die neben, aber auch in Konkurrenz zu den klassischen juristischen Instanzen steht.

Der geistlichen Gerichtsbarkeit in der Frühen Neuzeit sind die drei Aufsätze der sechsten Sektion gewidmet, die eine Verbindung der Kriminalitätsforschung zur Untersuchung der Durchsetzbarkeit von Konfessionsvorgaben durch die Obrigkeit herstellen. Heinrich Richard Schmidt arbeitet auf der Grundlage eines Fastnachtsspiels die zeitgenössische Kritik an der geistlichen Gerichtsbarkeit heraus. Anhand von Kirchenvisitationsprotokollen untersucht Frank Konersmann die Rolle der Presbyterien, die als Vertretungsorgane der kirchlichen Gemeinden verstanden werden können, in verschiedenen Phasen der Entstehung und Konsolidierung der protestantischen Landeskirche im Herzogtum Pfalz-Zweibrücken. Harriet Rudolph analysiert das Konkur-

renzverhältnis zwischen weltlichen und geistlichen Sanktionsinstanzen sowie deren Bedeutung für den Disziplinierungsprozess im geistlichen Staat der Frühen Neuzeit am Beispiel des Hochstifts Osnabrück. Dabei wird auch der wichtige Zusammenhang zwischen Rechtsverletzung und Sünde thematisiert.

Drei Beiträge mit geschlechtergeschichtlichem Schwerpunkt werden in der siebten Sektion zusammengefasst. In den Beiträgen wird untersucht, wie Männer und Frauengeschlechtsspezifische Stereotype bzw. Rollenbilder benutzt haben, um sich vor Gericht strategisch geschickt zu verteidigen. Außerdem werden die Verteidigungsreden von Frauen unter die Lupe genommen, die beschuldigt wurden, Männerkleider getragen zu haben.

Die Beiträge der achten Sektion knüpfen kritisch an die Diskussion um das „Sozialbanditentum“ an. Thematisch geht es um Wilderei, die Beweggründe jugendlicher Brandstifterinnen, Realität und Imagination bei Lebensbeschreibungen von zwei berühmten Gaunerinnen sowie bei der Geschichte der Abenteurer und Piraten auf Madagaskar.

Nachdem Schwerhoff 1999 eine Einführung in die Kriminalitätsgeschichte¹ vorgelegt hat, lenken die Aufsätze dieses gelungenen Bandes von Blauert und Schwerhoff, der in der Reihe „Konflikte und Kultur – Historische Perspektiven“ erschienen ist, den Blick auf die Forschungspraxis und deren Ergebnisse.

In diesem vielseitigen Band kommen die wichtigsten Autoren der deutschen Diskussion mit eigenen Beiträgen zu Wort. Die Beiträge zeichnen sich durchweg durch eine gute Lesbarkeit, Quellennähe und umfangreiche Literaturangaben zum Weiterlesen aus. Der Band liefert eine Forschungsbilanz, einen Überblick über Themenspektrum, Möglichkeiten, Perspektiven, Methoden und Theorien der historischen Kriminalitätsforschung. Darüber hinaus gibt er Anregungen für eine innovative, sozial- und kulturgeschichtlich orientierte Spätmittelalter- und Frühneuzeitforschung. Damit wird der Band dem von den Herausgebern gesteckten Ziel (S. 14) vollauf gerecht.

¹ SCHWERHOFF, Gerd, Aktenkundig und gerichtsnotorisch: Einführung in die historische Kriminalitätsforschung. 1999.

1006 H. BILGENROTH-BARKE: Rez. zu: A. BLAUERT, G. SCHWERHOFF, Kriminalitätsgeschichte

Den Überblick über den umfangreichen Band erleichtern die dreisprachigen Zusammenfassungen und ein Sachregister.

Heike Bilgenroth-Barke, M.A.
Otto-Laufer-Str. 16A
37077 Göttingen